

Abonnementpreise: Jährlich 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen. Im Auslande tritt Post- und Stempelschlag hinzu. Einzelne Nummern: 1 Ngr.

Dresdner Journal.

Auftragsannahme auswärts: Leipzig: F. A. BRÄUNLICH, Commissionär des Dresdner Journals.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung. Nachdem der seitige Advocat Gustav Theodor Friesche das Amt übernommen hat, mit welchem das Amt der Advocatur unvereinbar ist, wird dieses letztere nach der Vorschrift der Advocatenordnung vom 3. Juni 1859 in § 74 unter 2. sic genehmigt, so wird solches gemäß § 75 der angeführten Advocatenordnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

gestern Baron Bay infolge allerhöchster Berufung nach Wien begeben. Berlin, Mittwoch, 18. November. Abgeordnetenhause. Berichterstatter über die Verfassungsfrage vom 1. Juni. Die Referenten Simson und Sneyd beantragen: Das Haus wolle 1) auf Grund des §. 63 der Verfassung seine Genehmigung verweigern; 2) auf Grund §. 103 der Verfassung erklären, daß diese Verfassung weder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, noch zur Befestigung eines ungewöhnlichen Rechtsstaates erforderlich sei; Beschränkung der Pressefreiheit könnte im Wege der Verordnung überhaupt nicht erfolgen. Auch sei die Verordnung vom 1. Juni dem Inhalte nach der Verfassung zuwiderlaufend. Die Beratung im Hause erfolgt morgen.

dem natürlichen Wunsche, auf seinen deutschen Unterthanen gerecht zu werden, entsprechen. Die offizielle Berliner „Nord. Allg. Zeitung“ sieht neue Verhandlungen aus dem Thronwechsel sich ergeben, ohne ein Urtheil selbst auszusprechen. — Um so eifriger gehen andere Blätter nach Wänzig vor. Zunächst geben wir nach der Wiener „Presse“ folgende kurze Darstellung der Sachverhältnisse: „König Christian VIII. (Einer Holstein-Dänemark), welcher am 3. December 1839 den Thron bestieg, besaß nur einen einzigen Descendenten, den zum verstorbenen Friedrich VII., der selbst kinderlos und aus zwei handeltägigen Ehen durch Scheidung ausgehoben war. Der noch übrige einzige männliche Zweig des königlichen Hauses, Prinz Ferdinand, Bruder Christian's VIII., stand gleichfalls ohne Hoffnung auf männliche Nachkommenschaft. Für die dänischen Kronländer folgte nach dem Königsstirne nach Erlöschen des Mannstammes der Weibstamm. Die Schwester Christian's VIII., Charlotte, war seit 1810 mit dem Prinzen Wilhelm von Hessen-Kassel vermählt, aus welcher Ehe damals bereits ein Sohn und drei Töchter lebten. In den Herzogthümern Schleswig und Holstein aber galt das deutsche Successionsrecht, nach welchem der Mannstamm in der Nebenlinie den weiblichen Nachkommen in der Hauptlinie vorgeht, demgemäß also die Erbfolge bei dem Erlöschen des Mannstammes in der königlichen Linie zuerst auf die Nebenlinie Holstein-Sonderburg-Augsburg fallen mußte. Zweifelhaft blieb noch die Nachfolge in Lauenburg, ob hier, als in dem Entschädigungslande, welches Dänemark 1815 für die Abtretung von Älgen und Bornholm an Preußen zugesellen war, das Königsrecht (lex regia), oder als in einem deutschen Bundeslande, das seit 1815 mit dem Herzogthume Holstein vereinigt war, die deutsche Successionsordnung anzuwenden sei, solle. Als nun König Friedrich VII. im folgenden Jahre mit der Gräfin Danner einemorganatische Ehe einging, war die directe Erbfolge im Mannstamme definitiv in Frage gestellt. Der gleichfalls kinderlose, in Jahren sehr vorgeschrittene Prinz Ferdinand war das einzige successionsfähige Glied des Hauses Holstein-Dänemark, und wenn auch dieser vor Friedrich VII. die Augen schloß (er starb vor wenigen Monaten), so stand der dänische Thron nach noch auf zwei Ärgen. Die Linie Holstein-Gottorp (Nikolaus I. von Rußland), die weibliche Linie und die Augsburger hatten alle, sowohl im Mannes- als im Frauenstamme, gleiche Rechte auf den dänischen Thron. Da traten denn im Jahre 1851 die Großmächte dazwischen, und um zu verhindern, daß nicht etwa Holstein-Gottorp (Rußland) seine aus der lex regia stehenden Rechte auf den dänischen Thron eines Tages durchsetze, und damit das englische Interesse an der Erhaltung eines dänischen Gesamtstaates befriedigt werde, ließen sich die Bevollmächtigten der europäischen Großmächte unter Zugleich Dänemarks und Schwedens herbei, am 8. Mai 1852 in London ein Protokoll zu unterzeichnen. Durch dieses Protokoll wurde die Integrität des dänischen Reiches mit Einschluß Holsteins für unantastbar erklärt, aber nicht ausdrücklich verbürgt, das bisherige Thronfolgegesetz (lex regia) in Dänemark aufgehoben und die Erbfolge dem Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und seinen männlichen Erben aus der Ehe mit der Prinzessin Louise von Hessen-Kassel zugesichert. Kraft dieses Londoner Protokolls und infolge des Erlöschens der ältern Linie Holstein-Dänemark durch das Ableben Friedrich's VII. bezieht jetzt der sogenannte Protokollprinz als Christian IX. den dänischen Thron.“ Die „Presse“ bemerkt weiter: „Was die Anerkennung Christian's IX. betrifft, so muß sie jetzt der deutschen Großmächte wohl außer Frage stehen, nachdem sie das ihm zum Thron berufende Londoner Protokoll unterzeichnet haben. Der Deutsche Bund hat zwar dieses Protokoll niemals anerkannt, aber es ist nicht denkbar, daß die den Bund zum größern Theil ausmachenden Großmächte als Bundesglieder eine andere Politik verfolgen, als die ist, zu welcher sie sich als Großmächte verpflichtet. Was nun die Stirkung der Creation betrifft, so erscheint sie durch einen so wichtigen Zwischenfall immerhin gerechtfertigt. Des neuen Königs Hände

sind in keiner Beziehung gebunden, er kann der jüngst votirten Verfassung die Unterschrift verweigern, das durch die Verordnung vom 30. März geschaffene Provisorium ignoriren, das Ministerium Hüll entlassen und frei von früheren Engagements, eine Politik inauguriren, welche den deutsch-dänischen Streit definitiv zu einem, beide Theile befriedigenden Abflusse bringt. — Der „Votenschaffter“ äußert sich u. A. also: „Trotz der mächtigen Staaten, welche in den Unterschriften des Protokolls vertreten sind, hat diese Uebereinkunft einige schwache Seiten. Die schwächste davon ist die, daß der Deutsche Bund, welcher das gewichtige Interesse der deutschen Nation in der Sache zu vertreten hat, seine Zustimmung verweigert hat; und daß Oldenburg, und selbst Bayern, sogar Protest eingelegt, ist ebenfalls nicht unwichtig. Auch die Verzichtleistung der Augsburger, welche durch das Londoner Protokoll auf dem Wege einer rein diplomatischen Gewaltthat ihrer Ansprüche in Holstein beraubt wurden, ist nicht vollständig gewesen. Schließlich Holstein würde jetzt, ohne das Protokoll, nach dem Erlöschen des oldenburgischen Hauses in Dänemark, an die Augsburger fallen. Es ist vorauszusetzen, daß die Holsteiner die Sache auch wirklich in diesem Lichte betrachten werden. Sie haben ein vollkommenes Recht dazu, da die Nichtanerkennung des Londoner Protokolls von Seiten des Deutschen Bundes dasselbe wirklich in den Augen Holsteins und Deutschlands mit Recht als nicht existirend erscheinen läßt. So spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Todesfall des deutsch-dänischen Streit neue Verhandlungen, neue Festigkeit und verstärkte Befähigung geben wird. Die Ansicht auf einen Vergleich mit Dänemark scheint uns leider für den Augenblick sich sehr zu verringern. Alle Präsumtionen werden neue Anstrengung erfordern, geschlossene Fragen neu erhoben werden, und neue König wird noch weniger als der verstorbene im Stande sein, dem dänischen Parteiliche Widerstand zu leisten.“ — Die Berliner „Nationalzeitung“ befiürwortet energisch die Wiederherstellung der Schleswig-Holsteiner selbst. Sie sagt: „Eine rechtsgültige Aenderung der Erbfolgeordnung ist mit dem Protokoll noch nicht zu Stande gebracht. Es fehlt dazu die Zustimmung der erbberechtigten Ärgen, es fehlt die Zustimmung der schleswigischen und holsteinischen Stände, es fehlt endlich die Zustimmung des Deutschen Bundes. Preußen und Oesterreich haben nur als europäische Mächte den Londoner Tractat unterzeichnet. Deutschland ist durch denselben nicht verpflichtet, so lange der Bund die Aenderung der Erbfolge nicht anerkannt hat. Es hängt Alles davon ab, daß die bisherige dynastische Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark aufhöre. Selbstverständlich hat Deutschland sich nicht darum zu kümmern, wer jetzt in Dänemark succedirt. Wir haben nichts dagegen einzumenden, daß der Protokollprinz König von Dänemark wird. Was uns bei der Frage interessiert, ist nur, daß der Herzog von Schleswig-Holstein in Zukunft nicht mehr dieselbe Person sei mit dem König von Dänemark. Damit dies vermieden werde, müssen alle Beteiligten ihre Pflicht fest und entschlossen thun und für die höchsten Güter den höchsten Einsatz nicht scheuen. Vor Allem die Schleswig-Holsteiner selbst. Für sie ist der Protokollprinz nur ein unerbittlicher Präsidenten. Sie dürfen ihn nicht als ihren Herzog anerkennen; sie müssen es darauf ankommen lassen, ob man Gewalt gegen sie veruchen wird. Sodann der Deutsche Bund. Wir erwarten von ihm, daß er den jetzigen König von Dänemark nicht als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen, daß er ferner nicht einen Vertreter des Königs von Dänemark in seinen Sitzungen zulassen, sondern den legitimen Herzog von Holstein zur Ernennung eines Bundestagsgeordneten aufordern wird. Endlich der Erzbischof von Augustenburg. Wenn er der Aufgabe, die ihm jetzt zufällt, gewachsen ist, so darf er sich nicht mit einem Protest gegen die Thronfolge des Protokollprinzen begnügen. Er muß diejenigen Schritte thun, welche erforderlich sind, um sein Erbrecht thatsächlich zur Geltung zu bringen.“ — Rühler urtheilt die „Neue Preussische Zeitung“: „Das Londoner Protokoll, das leider auch von Preußen unterzeichnet worden ist unter dem Eindruck des schleswig-

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten. Zeitungsschau. (Generalcorrespondenz. — Norddeutsche Allgemeine Zeitung. — Westfälischer. — Nationalzeitung. — Neue Preussische Zeitung. — Journal de St. Petersbourg.) Tagesgeschichte. Wien: Zur Congressfrage. Abänderung der Rotaratsordnung publicirt. Aus dem Abgeordnetenhaus. — Lemberg: Aufgegriffene Insurgenten. — Berlin: Das Fraktionsverhältniß des Abgeordnetenhauses. Der Erzbischof von Holstein-Augustenburg. Zeitungserbote. — Königsberg: Polizeipräsidentenstelle abgelehnt. — Liegnitz: Zeitungsverbot. — Aus Karlsruhe: Gerichtsorganisationsgesetz veröffentlicht. — Wiesbaden: Zeitungen verboten. — Gotha: Erzbischof Friedrich von Holstein-Augustenburg als Herzog von Schleswig und Holstein. — Frankfurt: Bundestags-Sitzung. — Hamburg: Rationalvereinsversammlung. Paris: Das gelbe Buch. Aus dem gerichtlichen Körper. — Haag: Jubelfest. Bankgesetzvorlage. — Neapel: Amnestie des Königs. Holter in Palermo. — Madrid: Congressinladung. Truppen nach San Domingo. — London: Der dänische Thronwechsel. — St. Petersburg: Nachrichten aus dem Kaukasus. Der englische Consul in Warschau. — New-York: Vom Kriegsschauplatz. Nachrichten aus Haiti. Ernennungen und Beförderungen. Dresdner Nachrichten. Provinzialnachrichten. (Leipzig. Chemnitz. Vorna. Eisenach.) Gerichtsverhandlungen. (Chemnitz.) Statistik u. Volkswirtschaft. Feuilleton. Inzerate. Tageskalender. Börsennachrichten.

Kopenhagen, Dienstag, 17. November. Nachmittags. Heute überreichten die Communalbehörden dem Könige eine Adresse, worin unter Anderm der Wunsch ausgesprochen wird, der König möge die neue Verfassung für Dänemark und Schleswig unterzeichnen. Der König antwortete ungefähr folgendermaßen: Er wolle so ehrlich wie irgend irgend Dänemarks Wohl. Was den vorgetragenen Wunsch betreffe, so habe er als konstitutioneller König das Recht, nur nach reifer Ueberlegung zu beschließen; sein Entschluß würde durch den geheimen Staatsrath fundirt werden. — Es ist Hoffrauer auf sechs Monate angeordnet, und alle öffentlichen Befestigungen sind bis auf Weiteres eingestell.

Nach in Hamburg eingetroffenen Nachrichten aus Kopenhagen hat am Sonntag der preussische Gesandte, v. Balan, dem Conferenzpräsidenten die Mittelverhandlung gemacht, daß Preußen die etwaige Wersmulation des Verfassungsentwurfes als eine wesentliche Erschwerung der Situation betrachten müsse. Der Entschluß des dänischen Ministeriums, dem Könige die Publication des Entwurfes anzurathen, sei aber dadurch nicht erschüttert worden.

New-York, 7. November. Nach einer Privatnachricht aus Charleston vom 4. November hätten die Unionisten das Fort Sumter genommen. General Wade soll die Straße nach Richmond verlassen haben, um Winterquartiere zu suchen, wo er weniger von den conföderirten Guerrillas belästigt werde. (Gestern wurde gemeldet, er habe die „Glaubwürdig“ zu einem allgemeinen Angriff auf die Conföderirten erhalten.) In einer Rede, welche der Staatssecretär Seward jüngst hielt, äußerte derselbe: es werde nicht eher zum Frieden kommen, als bis Lincoln wieder Präsident aller Staaten Nordamerikas sei.

New-York, 9. November. Die Nachricht von der Einnahme des Forts Sumter ist unrichtig. Am 8. November überschritt Wade's ganze Armee den Rappahannock und rückte bis Vando vor. Auch Burnside's Cavalerie überschritt den Fluß.

Dresden, 18. November.

Der dänische Thronwechsel wird von der gesammten deutschen Presse mit großem Eifer besprochen. Die officiellen Stimmen in Wien wie in Berlin sind sehr zweifelhafte. Die hiesige „Generalcorrespondenz“ sagt: „Es darf wohl vorausgesetzt werden, daß dieser Thronwechsel auch auf die zwischen Deutschland und Dänemark bestehenden Verwickelungen nicht ohne Einfluß bleiben wird. Ist allerdings zu erwarten, daß der neue Souverän einige Zeit bedürfen wird, um über alle Verhältnisse und Interessen seines Reiches einen klaren Ueberblick zu erlangen, so darf man doch die Hoffnung hegen, König Christian IX., als Gründer einer neuen Dynastie, werde Umschlüsse fassen, welche den wahren und dauernden Interessen Dänemarks und zugleich

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Dienstag, 17. November. (Tel. d., „Voh.“) Der kroatische Postkanzler brieft sämtliche Obergespanne hierüber zu einer Konferenz, bei welcher auch die Frage wegen der Besetzung des Reichsraths verhandelt wird. Der Obergespan Rakuzovich ist bereits angekommen, die übrigen kommen morgen; übermorgen findet die erste Konferenz statt. — Das Abgeordnetenhaus vollendete die Beratung des Budgets des Polizeiministeriums und der Controlbedürfnisse; sämtliche Ausschlußanträge wurden angenommen. Der Ausschluß über das Gebärdengesetz hat bereits Abends das Gesetz zur dritten Lesung gebracht und umfassende Veränderungen angenommen. (Vergl. unter „Tagesgeschichte“.)

Feuilleton.

Dresden, 18. November. Das geistige zweite Abonnement-Concert der Kapelle, unter Direction des Herrn Kapellmeisters Nieß, brachte als Neuigkeit die Suite von Franz Lachner in vier Sätzen zu Gehör. Ein prächtiges Musikstück, das sich ohne Nachahmung den alten derartigen Orchesterwerken im strengsten Sinne anschließt und seinen musikalischen Werth vorzugsweise aus der im classischen Sinne vollendeten Kunst des Componisten schöpft, die in ihrer gelassenen und meisterhaften Ausübung über eine routinirte Technik weit hinausreicht. Bedeutung und Einfluß der poetischen Idee, der Stimmung, eines hohen und zusammenhängenden Gedankensinns ist in dieser Suite allerdings nicht zu suchen, und doch übertrug sie durch ihren Reichthum innerer, wahrer und charakteristischer Musik viele der neueren Symphonien. Die Gesamtheit und geistige Frische darin, die klare und sichere Beherrschung der Formen und der instrumentalen Mittel wirken wohlthuend, die kunstreiche Durcharbeitung zugleich voll Wärme und Freiheit, die sinnige Erfindung melodisch, harmonisch und rhythmisch, abermals und sein geistiger Combinationsinteressen und festeln. Nach dem feurigen, kernig kräftigen Präludium folgt ein sehr originelles, melodisch reizendes Menuett, dessen Trio mit seinem basso ostinato ein Meisterstück kunstvoller Caprici ist, die Variationen befinden in ihrer hohen Mannichfaltigkeit die lebensmüde Anziehungskraft einer geistreich schöpferischen und doch ungeschulten und einem eben Geschmacks trennen Behandlung. Als die schwächern Stücke der Suite müßte der Marsch und die Schlußszene zu bezeichnen sein, die sich aus der formellen Beschränkung und der musikalischen Technik des Augenblicks nicht frei genug erhebt. Außer dieser Suite

Vorlesungen über die Geschichte Ossiens.

Es ist bereits an dieser Stelle der Vorlesungen des Herrn Consistorialraths Hofpredigers Dr. Käuffer über die „Geschichte von Ossiens“ gedacht worden, wie der lebhaftesten, auszeichnenden Theilnahme, welche diese belehrenden, anregenden Vorlesungen von Seiten des Publicums gefunden haben. Bei dem hohen Interesse, das namentlich die zweite Vorlesung bot, dürfte es gerechtfertigt sein, wenn wir nochmals, und zwar in einem ausführlicheren Besichte, in Folgendem auf dieselbe zurückkommen.

Die in Rede stehende Vorlesung behandelte die zweite und dritte Periode der alten Geschichte Ossiens. Erstere Periode geht von 2200 bis 1100 vor Christi Geburt und wurde von dem Vortragenden im Hinblick sowohl auf Indien wie China als die patriarchalische bezeichnet. Nachdem die Quellen, welche Kunde über jene Periode vermitteln, dargelegt, die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit jener Quellen begründet worden, wendet sich der Vortrag zunächst China zu und hob von den Regenten dieser Periode Jao (Soo) hervor, dann in dessen

lepten Jahren seinen Wittregenten, den nachherigen Selbstherrlicher Schün, und den durch seine Großthaten in

Flugregulirungen und segensreichen Arbeiten für das leibliche und geistige Wohl seines Volkes sehr ehrenwürdigen, erst Minister, dann Kaiser Jü (Si). In einem sehr sorgfältig ausgearbeiteten, anschaulichen und farbigen Bilde, welches der Vortrag hierauf entrollte, werden die Einrichtungen eines chinesischen Hofes jener Periode geschildert, wobei zu bemerken ist, daß jeder irgend bedeutungsvolle Gegenstand sich auf chinesische Berichte jener Zeit stützt, einer Zeit also, zum Theil vor, zum Theil um und zunächst nach Abraham. Wir wandern nach der damals in den nordwestlichen Theilen des Landes gelegenen Residenz, blühen in die Vertheile und Örtlichkeiten und in die einzelnen Gemächer des umfangreichen Palaistes, wo der Kaiser, im Rathe, beim Opfer, zur Reize in die Provinzen sich rüstend, umgeben von seinen Vasallen und Beamten, uns entgegentritt. Bei Erwähnung der Opfer wird gesagt, daß die chinesische Landesreligion keine Priester, keine Tempel kennt, daß Weidens erst über ein Jahrtausend nach dieser zweiten Periode durch den Buddhismus ins Land gekommen ist. Die Verantwortung der schwierigen Frage, ob das chinesische Volk unsern Gottesbegriff, den des freien Schöpfers der Welt, habe, ergab, daß die Scheidung zwischen Heidenthum und Unkörperlichem in der Seele des Chinesen noch nicht vollzogen und der Begeiß vom Reingestigen noch gar nicht vorhanden ist, gleichwie der Chineser auch noch jetzt kein Wort, nur Umschreibungen für diesen Begriff hat. — Auf Indien blüend, wendete sich der Vortrag zunächst den Indus (Veds), den heiligen Opferliedern der Indier und ihren ältesten Literaturdenkmälern zu und berichtete, wie diese Lieder und überhaupt die unter den Indiern zu literarischen Zwecken gekräufliche Sprache, das Sanskrit, geheim gehalten wurde, so daß nicht einmal

der große, edle mohamedanische Herrscher Akbar in

Indien eine Uebersetzung der Veds erlangen konnte. Selbst noch z. B. Herber hat keine Veds gesehen. Doch verschaffte sich ein Europäer im Dienste eines indischen Fürsten ein Exemplar, wußte eine Copie zu erlangen und legte diese im britischen Museum nieder. Nachher sind sie auch andernorts erlangt worden. Bei der durch die berühmte asiatische Gesellschaft in Kalkutta rasch geförderten Kenntniß des Sanskrit erschienen bereits in verschiedenen europäischen Sprachen theils einzelne Bücher der Veds, unter welchen das erste wie an Alter, so an Inhalt das wichtigste ist, theils Stücke derselben in Uebersetzungen. Als Probe gab der Vortragende Stücke einiger Opferlieder und zeigte daran, wie eine tiefere, gemüthvolle Anschauung der Natur den phantasiereichen Hindu auf seine Naturgötter führte, zugleich dabei bemerkend, daß in diesen umfangreichen Opferliedern (das erste der vier Veds allein enthält mehr als 10,000 Versen oder Strophen), Wirkum noch nicht der hohe Gott der spätern Zeit ist und Siva noch gar nicht vorkommt. Auch erkannte man aus diesen Liedern, daß das Vedische Volk noch wesentlich am Indus lebte (die Ganga kommt nur ein einziges Mal, und zwar nur in einem spätern Liede vor, wohl aber bringt sich noch alles Leben um den Indus und das Vedschab), daß das Volk feste Wohnsitze hatte, Ackerbau trieb, jedoch die Herden seine Hauptnahrung und sein Reichthum waren; auch waren es feindselige Völker, den Kampf schenkende Stämme. Erst gegen 1500 v. Chr. sind diese hellfarbigen Stämme, welche sich Arier, d. h. die Gurmürigen, nennen, in die Niederungen des Ganges vordrungen und haben die dunkelfarbigen Urstämme theils unterjocht, theils in die Berge zurückgedrängt. Auch diese heroische Zeit der Indier, welche wir in der „Mahabharata“ geschildert finden, fällt noch in die zweite Pe-



Zimmung ist allgemein eine so gelobte, daß man einen ...

Neapel, 16. November. (R. Z.) Die Flottenrevue ...

Folgende Begebenheit macht, wie die „Ital. C.“ ...

Die Nachrichten, welche die neuere Welt über den ...

Madrid, 16. November. (R. Z.) Die Königin hat ...

London, 16. November. Die „Morning Post“ sagt ...

St. Petersburg, 15. November. (R. Z.) Der „Jurnal“ ...

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Department des Cultus u. öffentl. Unterrichts.

Department der Finanzen.

Dresdner Nachrichten vom 18. November.

Seiten der „Dresdner Singakademie“ (Chorgesangverein) ...

zu Soldaten machte, um ein humanitäres Experiment ...

Die Nachrichten, welche die neuere Welt über den ...

Die Nachrichten, welche die neuere Welt über den ...

Die Nachrichten, welche die neuere Welt über den ...

Die Nachrichten, welche die neuere Welt über den ...

Die Nachrichten, welche die neuere Welt über den ...

Die Nachrichten, welche die neuere Welt über den ...

Die Nachrichten, welche die neuere Welt über den ...

Die Nachrichten, welche die neuere Welt über den ...

Die Nachrichten, welche die neuere Welt über den ...

Die Nachrichten, welche die neuere Welt über den ...

Die Nachrichten, welche die neuere Welt über den ...

(15. September d. J.) waren bei dem Feste durch Öffi-

Provinzialnachrichten.

Leipzig, 17. November. (L. R.) Nach einer heute ...

Görlitz, 16. November. (G. Ztbl.) Der hiesige ...

Berna, 16. November. Am Morgen des 14. d. M. ...

Aus Eisenhof wird von kompetenter Stelle ...

Gerichtsverhandlungen.

A Chemnitz, 17. November. Zum realen Bericht ...

Monat Mai 1848 geboren) zeigte, daß sie guten Unter-

Statistik und Volkswirtschaft.

Königl. sächs. Erhebungsberichte. Auf 5 Jahre erstellte:

Wag- und Gewichtserleichterung. Wenn das Pfund so-

Die Nachrichten, welche die neuere Welt über den ...

Die Nachrichten, welche die neuere Welt über den ...

